

Wahlkreis: 78 (Borken II)

**Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
der Landtagswahl am 14. Mai 2017**

Borken, den 19.05.2017

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl

in Wahlkreis 78 (Borken II)

hat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Hörster, Dr. Ansgar	Velen	als Vorsitzende/r, als stellvertretende/r Vorsitzende/r
2.	Jasper, Markus	Heek	als Beisitzer/in
3.	Botand, Michael	Bocholt	als Beisitzer/in
4.	Lensing, Paul	Borken	als Beisitzer/in
5.	Niemeyer, Dominique	Borken	als Beisitzer/in
6.	Saatkamp, Maja	Borken	als Beisitzer/in
7.	Kisfeld, Johannes	Stadtlohn	als Beisitzer/in

Folger waren zugezogen:

	Vor- und Familienname	Funktion/Aufgabe
1.	Elisabeth Brumann	als Schriftführer/in
2.	Markus Prangenberg	stellvertretender Kreiswahlleiter
3.	Mechthild Bertels	

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 3 Abs. 2 der Landeswahlverordnung öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Dem Kreiswahlausschuss lagen insgesamt 115 Wahlniederschriften der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände des Wahlkreises und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden vor.

Der Kreiswahlausschuss nahm die folgende(n) rechnerische(n) Berichtigung(en) in den Feststellungen der (Brief-)Wahlvorstände vor:

siehe Anlage

Er trug Bedenken vor gegen die folgende(n) Entscheidung(en) der (Brief-)Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln: ¹⁾

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe ³⁾

A	Wahlberechtigte	110.254
B	Wähler/innen	74.208
C	Ungültige <u>Erst</u>stimmen	862
D	Gültige <u>Erst</u>stimmen	73.346

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

	Bewerber/in (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Kennwort bei Wahlvorschlag eines/r Einzelbewerbers/in ⁴⁾	Stimmen
D1	1. Brüning, Dietmar (SPD)	SPD	19.092
D2	2. Wermer, Heike (CDU)	CDU	41.329
D3	3. Steiner, Jens (GRÜNE)	GRÜNE	2.802
D4	4. Doetkotte, Ulrich (FDP)	FDP	5.085
D6	6. Schulz, Philip (DIE LINKE)	DIE LINKE	2.027
D16	16. Seifen, Helmut (AfD)	AfD	3.011

E	Ungültige <u>Zweit</u> stimmen	710
F	Gültige <u>Zweit</u> stimmen	73.498

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Stimmen
F1	1. SPD	19.104
F2	2. CDU	35.844
F3	3. GRÜNE	3.043
F4	4. FDP	8.395
F5	5. PIRATEN	556
F6	6. DIE LINKE	1.926
F7	7. NPD	187
F8	8. Die PARTEI	248
F9	9. FREIE WÄHLER	183
F10	10. BIG	41
F11	11. FBI/FWG	19
F12	12. ÖDP	53
F13	13. Volksabstimmung	39
F14	14. TIERSCHUTZliste	286
F15	15. AD-Demokraten NRW	70
F16	16. AfD	3.094
F17	17. AUFBRUCH C	27
F18	18. BGE	14
F19	19. DBD	32
F20	20. DKP	23
F21	21. ZENTRUM	35
F22	22. DIE RECHTE	15
F23	23. REP	22
F24	24. DIE VIOLETTEN	35
F25	25. JED	50
F26	26. MLPD	29
F27	27. PAN	7
F28	28. Gesundheitsforschung	44
F29	29. PARTEILOSE WG "BRD"	12
F30	30. Schöner Leben	17
F31	31. V-Partei³	48

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegte Zusammenstellung (Anlage 21 LWahlO) nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen und Gemeinden von der Kreiswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzerinnen / von den Beisitzern und von dem/der Schriftführer/in unterschrieben.

5. ⁵⁾ Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin /der Bewerber **Wermer, Heike (CDU)** (Kreiswahlvorschlag Nr. 2) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist. ²⁾

⁵⁾ Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin / der Bewerber
..... (Kreiswahlvorschlag Nr.)
und die Bewerberin / der Bewerber
..... (Kreiswahlvorschlag Nr.)
die meisten Stimmen bei **Stimmgleichheit** auf sich vereinigen. ²⁾

Daraufhin zog die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter das Los (§ 32 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlggesetzes), das auf die Bewerberin / den Bewerber

..... (Kreiswahlvorschlag Nr.) fiel. ²⁾

6. ⁵⁾ Da aufgrund der Wahl der Bewerberin/des Bewerbers die Voraussetzungen des § 33 Abs. 2 Satz 4 des Landeswahlgesetzes vorlagen, wurde an Hand der angeforderten Stimmzettel, auf denen die Erststimme für den/die gewählte/n Bewerber/in abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeslisten diese Wähler/innen ihre Zweitstimmen abgegeben haben. Der Kreiswahlausschuss stellte fest: ²⁾

Zahl der für die/den Bewerber/in abgegebenen gültigen Erststimmen

auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben

ungültige Zweitstimmen

gültige Zweitstimmen

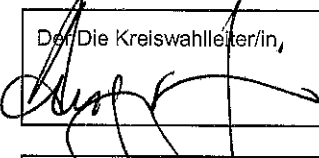
von den Zweitstimmen entfielen auf

F1	1. SPD	
F2	2. CDU	
F3	3. GRÜNE	
F4	4. FDP	
F5	5. PIRATEN	
F6	6. DIE LINKE	
F7	7. NPD	
F8	8. Die PARTEI	
F9	9. FREIE WÄHLER	
F10	10. BIG	
F11	11. FBI/FWG	
F12	12. ÖDP	
F13	13. Volksabstimmung	
F14	14. TIERSCHUTZliste	
F15	15. AD-Demokraten NRW	
F16	16. AfD	
F17	17. AUFBRUCH C	
F18	18. BGE	
F19	19. DBD	
F20	20. DKP	
F21	21. ZENTRUM	
F22	22. DIE RECHTE	
F23	23. REP	
F24	24. DIE VIOLETTEN	
F25	25. JED	
F26	26. MLPD	
F27	27. PAN	
F28	28. Gesundheitsforschung	
F29	29. PARTEILOSE WG "BRD"	
F30	30. Schöner Leben	
F31	31. V-Partei ³⁾	

und sind bei diesen Landeslisten abzusetzen.

7. Der/Die Kreiswahlleiter/in gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt. Die Sitzung war öffentlich. Vorstehende Niederschrift wurde von der Kreiswahlleiterin/vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern/den Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort und Datum
Borken, 19.05.2017

Der/Die Kreiswahlleiter/in,

Der/Die Schriftführer/in
E. Brunnau

Die Beisitzer/innen

1.	J. Wilmeyer
2.	Stefan J...
3.	Johannes M...
4.	Kaja Saatkamp
5.	Karl Fritz
6.	Paul Jerning

-
- 1) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
 - 2) Streichen, wenn das nicht erforderlich war.
 - 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 21 LWahlO.
 - 4) Nichtzutreffendes streichen
 - 5) Zutreffendes ankreuzen
-
-

**Anlage zur
Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung
des Wahlergebnisses der Landtagswahl am 14.05.2017
im Wahlkreis 78 (Borken II)**

Der Kreiswahlausschuss nahm folgende Änderungen gegenüber dem vorläufigen, am Wahlabend bekannt gegebenen Ergebnis (Schnellmeldung) zur Kenntnis:

Stadt Ahaus

Stimmbezirk 4

Gültige Zweitstimmen für Die PARTEI (Kennbuchstabe F 8) laut Schnellmeldung:	0
Gültige Zweitstimmen für Die PARTEI (Kennbuchstabe F 8) laut Wahl Niederschrift:	3
Differenz:	+3

Gültige Zweitstimmen für BIG (Kennbuchstabe F 10) laut Schnellmeldung:	3
Gültige Zweitstimmen für BIG (Kennbuchstabe F 10) laut Wahl Niederschrift:	0
Differenz:	-3

Verwechslung bei der Durchgabe der Schnellmeldung.

Briefwahlbezirk I

Gültige Erststimmen SPD (Kennbuchstabe D1) laut Schnellmeldung:	257
Gültige Erststimmen SPD (Kennbuchstabe D1) laut Wahl Niederschrift:	253
Differenz:	-4

Gültige Erststimmen GRÜNE (Kennbuchstabe D3) laut Schnellmeldung:	34
Gültige Erststimmen GRÜNE (Kennbuchstabe D3) laut Wahl Niederschrift:	38
Differenz:	+4

Verwechslung bei der Durchgabe der Schnellmeldung.

Briefwahlbezirk II

Gültige Zweitstimmen für Gesundheitsforschung (Kennbuchstabe F 28) laut Schnellmeldung:	0
Gültige Zweitstimmen für Gesundheitsforschung (Kennbuchstabe F 28) laut Wahl Niederschrift:	1
Differenz:	+1

Gültige Zweitstimmen für PARTEILOSE WG „BRD“ (Kennbuchstabe F 29) laut Schnellmeldung:	1
Gültige Zweitstimmen für PARTEILOSE WG „BRD“ (Kennbuchstabe F 29) laut Wahl Niederschrift:	-1
Differenz:	-1

Verwechslung der Parteien bei der Durchgabe der Schnellmeldung.

Stadt Stadtlohn**Stimmbezirk 2**

Gültige Zweitstimmen DBD (Kennbuchstabe F 19) laut Schnellmeldung:	1
<u>Gültige Zweitstimmen DBD (Kennbuchstabe F 19) laut Wahl Niederschrift:</u>	<u>0</u>
Differenz:	-1
Gültige Zweitstimmen DKP (Kennbuchstabe F 20) laut Schnellmeldung:	0
<u>Gültige Zweitstimmen DKP (Kennbuchstabe F 20) laut Wahl Niederschrift:</u>	<u>1</u>
Differenz:	+1

Verwechslung bei der Durchgabe der Schnellmeldung.

Stimmbezirk 14

Gültige Erststimmen GRÜNE (Kennbuchstabe D3) laut Schnellmeldung:	21
<u>Gültige Zweitstimmen GRÜNE (Kennbuchstabe D3) laut Wahl Niederschrift:</u>	<u>22</u>
Differenz:	+1
Gültige Erststimmen FDP (Kennbuchstabe D4) laut Schnellmeldung:	46
<u>Gültige Zweitstimmen FDP (Kennbuchstabe D4) laut Wahl Niederschrift:</u>	<u>45</u>
Differenz:	-1

Verwechslung der Parteien bei der Durchgabe der Schnellmeldung.

Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E) laut Schnellmeldung	8
<u>Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E) laut Wahl Niederschrift</u>	<u>7</u>
Differenz:	-1
Zahl der gültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F) laut Schnellmeldung	675
<u>Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F) laut Wahl Niederschrift</u>	<u>676</u>
Differenz	+1
Gültige Zweitstimmen für FREIE WÄHLER (Kennbuchstabe F 9) laut Schnellmeldung:	1
<u>Gültige Zweitstimmen für FREIE WÄHLER (Kennbuchstabe F 9) laut Wahl Niederschrift:</u>	<u>2</u>
Differenz:	+1

Verwechslung bei der Durchgabe der Schnellmeldung.

Stadt Vreden**Stimmbezirk 15**

Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E) laut Schnellmeldung	7
<u>Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E) laut Wahl Niederschrift</u>	<u>8</u>
Differenz:	+1
Zahl der gültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F) laut Schnellmeldung	669
<u>Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F) laut Wahl Niederschrift</u>	<u>668</u>
Differenz	-1
Gültige Zweitstimmen für CDU (Kennbuchstabe F 2) laut Schnellmeldung:	361
<u>Gültige Zweitstimmen für CDU (Kennbuchstabe F 2) laut Wahl Niederschrift:</u>	<u>360</u>
Differenz:	-1

Das zweite Kreuz bei den Zweitstimmen wurde erst beim Einpacken (nach der Schnellmeldung) gesehen und in der Niederschrift nachgetragen. Die ursprünglich für die CDU gezählte Stimme wurde den ungültigen Stimmen zugeschlagen.

zu Ziffer 2 der Niederschrift:

Der Kreiswahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der (Brief-)Wahlvorstände vor:

Stadt Vreden**Stimmbezirk 4**

Gültige Zweitstimmen für BGE (Kennbuchstabe F18) laut Schnellmeldung	1
<u>Gültige Zweitstimmen für BGE (Kennbuchstabe F18) laut Wahl Niederschrift</u>	<u>0</u>
Differenz:	-1
Zahl der gültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F) laut Schnellmeldung und Wahl Niederschrift	839
<u>Zahl der gültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F) in der Wahl Niederschrift muss lauten</u>	<u>838</u>
Differenz:	-1
Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E) laut Schnellmeldung und Wahl Niederschrift	7
<u>Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E) in der Wahl Niederschrift muss lauten</u>	<u>8</u>
Differenz:	+1

Lt. Niederschrift wurde für die Partei BGE entgegen der Schnellmeldung keine Zweitstimme abgegeben. Die Summe der Zweitstimmen war in der Niederschrift um den Wert eins höher angegeben als sich dies rechnerisch ermittelt; dies wird korrigiert. Da die gültigen Stimmen für die einzelnen Parteien in der Niederschrift abschließend festgestellt wurden, ergibt sich (bei gleichbleibender Zahl der Wähler) eine höhere Zahl an ungültigen Stimmen. Die Niederschrift wird entsprechend berichtigt.

Stadt Vreden**Briefwahlbezirk 5**

Zahl der Wähler (Kennbuchstabe B) laut Schnellmeldung und Wahl Niederschrift	403
<u>Zahl der Wähler (Kennbuchstabe B) in der Wahl Niederschrift muss lauten</u>	<u>393</u>
Differenz:	-10
Zahl der ungültigen Erststimmen (Kennbuchstabe C) laut Schnellmeldung und Wahl Niederschrift	16
<u>Zahl der ungültigen Erststimmen (Kennbuchstabe C) in der Wahl Niederschrift muss lauten</u>	<u>6</u>
Differenz	-10
Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E) laut Schnellmeldung und Wahl Niederschrift	14
<u>Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E) in der Wahl Niederschrift muss lauten</u>	<u>4</u>
Differenz	-10

Zurückgewiesene Wahlbriefe wurden in der Niederschrift als Wähler mit ungültiger Stimme gezählt. Einsender/innen zurückgewiesener Wahlbriefe werden jedoch nicht als Wähler/innen gezählt; vielmehr gelten ihre Stimmen als nicht abgegeben (§ 31 Abs. 2 Satz 2 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 54 Abs. 2 letzter Satz Landeswahlordnung). Die Niederschrift wird entsprechend rechnerisch berichtigt.